

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Wann kommt das E-Examen für Juristen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU), eingegangen am 26.01.2023 - Drs. 19/415
an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 23.02.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Justizministerium berichtete am 22.12.2022 über das soziale Netzwerk Instagram über einen Besuch der Ministerin und des Staatssekretärs beim Landesjustizprüfungsamt. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes wurde u. a. über die Zukunft der Juristenausbildung gesprochen. Dabei kündigte Ministerin Dr. Wahlmann an, dass man das Examen in Niedersachsen möglichst zeitnah auch elektronisch ablegen könne. Eine moderne Justiz fange bereits in der Juristenausbildung an.

1. Wie sehen die zeitlichen Planungen zur Einführung des E-Examens im Rahmen der Juristenausbildung aus?

Die Einführung der schriftlichen Examensprüfungen mit elektronischen Hilfsmitteln ist ein aufwendiger Prozess, der von diversen ökonomischen und organisatorischen Faktoren abhängig ist. Es ist beabsichtigt, die Möglichkeit der Anfertigung von Examensprüfungen mit elektronischen Hilfsmitteln zunächst hinsichtlich der zweiten Staatsprüfung zu schaffen. In einem weiteren Schritt soll dann die Einführung der optionalen elektronischen Anfertigung auch im Rahmen der Pflichtfachprüfung umgesetzt werden.

Zurzeit legen in Niedersachsen ca. 160 bis 190 Referendarinnen und Referendare pro Durchgang, bei vier Durchgängen im Jahr an neun Standorten, ihr zweites Staatsexamen ab. Die Einführung des E-Examens setzt deshalb neben der Bereitstellung von Haushaltsmitteln insbesondere umfassende organisatorische Planungsleistungen (Bereithaltung von Sachmitteln und entsprechend geschultem Personal) voraus. Nicht zuletzt müssen die Referendarinnen und Referendare adäquat auf die Neuerungen vorbereitet werden. Dies soll durch ein (optionales elektronisch basiertes) Probeexamen umgesetzt werden.

2. Zu welchem Zeitpunkt soll es möglich sein, die schriftlichen Examensprüfungen mit elektronischen Hilfsmitteln ablegen zu können?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Vorbereitungen wurden dazu vom Justizministerium bzw. vom Landesjustizprüfungsamt bereits getroffen?

Die Möglichkeiten der Umsetzung des Projektes E-Examen werden derzeit geprüft. Hierzu werden insbesondere die erforderlichen sachlichen und personellen Mittel ermittelt. Das Landesjustizprüfungsamt steht dabei in engem Austausch mit den Prüfungsämtern der anderen Bundesländer, die sich ebenfalls mit der Einführung der elektronischen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten befassen.

- 4. Ist geplant, externe Dienstleister für die Umsetzung des Projekts „E-Examen“ zu beauftragen? Wenn ja, welche Anbieter sind in Deutschland in der Lage, ein derartiges Projekt zu begleiten bzw. umzusetzen?**

Die Umsetzung des Projektes „E-Examen“ durch externe Dienstleister stellt eine Variante der Umsetzung dar. Hier gilt es, auch im Interesse eines maßvollen Umgangs mit Haushaltsmitteln, zunächst genau zu prüfen und abzuwägen, welche Umsetzungsvariante sämtlichen Interessen gerecht wird. Bei einer Entscheidung für die Durchführung mit einem externen Dienstleister wird ein Vergabeverfahren durchzuführen sein. Es bliebe einem solchen Vergabeverfahren vorbehalten herauszufinden, welche Dienstleister hierfür zur Verfügung stünden. Der bisherige hohe Qualitätsstandard bei der Durchführung des Examens muss auch bei Einführung einer elektronischen Anfertigung der Examenklausuren gewährleistet sein.

- 5. Welche Haushaltsmittel stehen für das Projekt „E-Examen“ im Einzelplan des Justizministeriums zur Verfügung (bitte mit Angabe des Kapitels/Titels)?**

Im Doppelhaushalt 2022/2023 stehen keine Haushaltsmittel für das Projekt „E-Examen“ zur Verfügung.